



RÜCKSENDEADRESSE **Bundeszentralamt für Steuern, An der Kuppe 1, 53225 Bonn**

Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen
Rathauspl. 11
82467 Garmisch-Partenkirchen

BETREFF **Zahlungserinnerung im Ordnungsgeldverfahren wegen unterlassener
Offenlegung von Umsatzzahlen im Geschäftsjahr 2023**

Sachbearbeitung: Andreas Lenzer

Sehr geehrte Damen und Herren,

Unseren Unterlagen zufolge sind Sie Ihrer gesetzlichen Offenlegungspflicht gemäß § 325 Handelsgesetzbuch (HGB) für das Geschäftsjahr 2023 nicht nachgekommen. Insbesondere wurden Ihre Umsatzzahlen bzw. Jahresabschlüsse für das angegebene Geschäftsjahr nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist beim elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Daher wurden durch das Bundesamt für Steuern folgende Forderungen festgesetzt:

- **Verfahrenskosten: 155,50 EUR**
- **Ordnungsgeld: 205,00 EUR**
- **Mahngebühr: 5,00 EUR**
- **Gesamtsumme: 365,50 EUR**

Bitte beachten Sie: sollte bis zum in der Anlage angegebenen Zahlungsziel kein Zahlungseingang festgestellt werden, behalten wir uns vor Vollstreckungsmaßnahmen gemäß §§ 254 ff. AO einzuleiten

Wir bitten hierfür um Verständnis.

01 = Titel, Familienname; 02 = Ehepartnername; 03 = Lebenspartnerschaft; 04 = Geburtsname; 05 = Vornamen; 06 = Geschlecht;
07 = Vollständige Adresse; 08 = Geburtstag und -ort; 09 = Geburtsstaat (gefüllt bei Geburt im Ausland)

Sollten Sie Fehler in den gespeicherten Daten feststellen, wenden Sie sich bitte an die oben unter der RÜCKSENDEADRESSE aufgeführte Behörde. Dies ist im Regelfall Ihre zuständige Meldebehörde. Beachten Sie bitte auch die **Hinweise auf der Rückseite** dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bundeszentralamt für Steuern

Zusätzliche Hinweise siehe Rückseite



RÜCKSENDEADRESSE **Bundeszentralamt für Steuern, An der Kuppe 1, 53225 Bonn**

Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen
Rathauspl. 11
82467 Garmisch-Partenkirchen

BETREFF **Zahlungsaufforderung – Kassenzzeichen: 7982520941**

Sachbearbeitung: Andreas Lenzer

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der unterbliebenen Offenlegung Ihres Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 325 HGB und dem daraus resultierenden Ordnungsgeldverfahren fordern wir Sie hiermit auf, den nachfolgend aufgeführten Gesamtbetrag **bis spätestens zum 14.02.2026** zu begleichen:

Posten	Betrag (EUR)
Verfahrenskosten	155,50
Ordnungsgeld	205,00
Mahngebühr	5,00
Gesamtsumme	365,50

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag unter Angabe des oben genannten **Kassenzzeichens** auf das unten angegebene Konto. Nur so kann Ihre Zahlung korrekt zugeordnet werden.

Das angegebene Zahlungskonto läuft auf den hierfür zuständigen Sachverständigen und dient ausschließlich der ordnungsgemäßen Abwicklung des Verfahrens.

Sachverständige/-r:
Andreas Lenzer

Bankverbindung:

IBAN: IE08 SUMU 9903 6512 6301 73
BIC: SUMUIE22XXX